



An  
Gerald Pechmann  
Oberpurkla 2  
8484 Unterpurkla

**Bau- und Raumordnungswesen**  
Bearbeiter: Celine Schnell

EDV: 7000200

**GZ: 131/9.70.1.1.2026**

Halbenrain, am 29.04.2026

Gegenstand: Feststellung eines rechtmäßigen Bestandes;  
Pechmann Gerald, Oberpurkla 2, 8484 Unterpurkla  
**Feststellung rechtmäßiger Bestand des Wohngebäudes in Oberpurkla 1**

## **Kundmachung und Ladung**

Mit der Eingabe vom 08.04.2026 hat Pechmann Gerald, Oberpurkla 2, 8484 Halbenrain gemäß § 40 Abs. 1 und 2 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF. um Feststellung des rechtmäßigen Bestandes für Feststellung des rechtmäßigen Bestandes des Wohngebäudes in Oberpurkla 1 auf dem Grundstück Nr.: **.14/2**, Nr.: **194/3**, und Nr.: **194/1**, EZ: **1**, in der Katastralgemeinde **66325 Oberpurkla** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**18.05.2026, um ca. 09:00Uhr**

**mit Zusammentritt an Ort und Stelle**

anberaamt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher

Bautechnischer Sachverständiger: Baumeister Ing. Gerhard Jausovec

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwas Vorbehalte hinsichtlich

nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.


Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer	Gerald Pechmann
Anrainer	Gerhard Edelsbrunner Stefan Fischerauer Karl Koller Baubezirksleitung Südoststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, per Mail
Planverfasser	HSH Planung & Bau GmbH, per Mail

Der Bürgermeister  
Ing. Raphael Scheucher  
(elektronisch gefertigt)

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p>Informationen unter <a href="https://www.halbenrain.gv.at/Gemeindeamt/Amtssignatur">https://www.halbenrain.gv.at/Gemeindeamt/Amtssignatur</a></p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>
<p>Signatur aufgebracht von Raphael Scheucher, 29.04.2026 14:34:06</p>	